

26.09.25

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

Der Bundesrat hat in seiner 1057. Sitzung am 26. September 2025 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von
Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland
(Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes erneut beim Deutschen Bundestag
einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 14. Oktober 2011 -
Drucksache 533/11 (Beschluss) - sowie erneut am 11. Juli 2014 -
Drucksache 282/14 (Beschluss) -, am 2. März 2018 - Drucksache 43/18 (Beschluss)
- und am 20. Mai 2022 - Drucksache 212/22 (Beschluss) - beschlossenen Fassung
zum Inhalt.¹

¹ Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.